



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 198 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) zeigen wir Ihnen hiermit folgende Planänderung im vereinfachten Verfahren formell an:

Bewilligtes Bauprojekt	- Anbau / Erweiterung Keller und Balkone - Erweiterung Parkplätze
Planänderung	- Neubau Hundezwinger (nachträglich) - Umnutzung Kellerräume in Garage und Zwinger (nachträglich) - Veränderungen Umgebungsgestaltung (nachträglich)
Gesuchsteller	Müller Pius , Feldstrasse 9a, 6022 Grosswangen
Grundeigentümer	Müller Pius, Feldstrasse 9a, 6022 Grosswangen
Grundstück Nr. / Lage	1303 / Mühlestrasse 4a
Einsprachefrist	vom 10. Januar 2021 bis 19. Januar 2021

Die Planunterlagen liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich sind wesentliche Pläne auf der Webseite der Gemeinde Grosswangen aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

